

Stadt Ulm
 Fachbereich Bildung
 und Soziales



Die Abteilungen im Fachbereich Bildung und Soziales entwickeln ihre inhaltliche Arbeit insbesondere bei neuen, strategisch besonders bedeutsamen oder von einer starken abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit geprägten Fragestellungen auf Basis der im Juni 2014 mit der GD 271/14 beschlossenen Matrix aus Zielen und Handlungsmaximen. Diese macht die Vision des Fachbereichs für die tägliche Arbeit konkretisierbar. Damit ist gewährleistet, dass die grundlegenden Zielsetzungen der Stadt Ulm in diesem Bereich durchgängig handlungsleitend sind. Je nach Aufgabenstellung wird diese Matrix in einer unterschiedlichen Detailtiefe erstellt und die einzelnen Aspekte dann mit Hilfe konkreter Maßnahmen umgesetzt. Sie finden die Matrix für das aktuelle Thema in der Anlage.

Abteilung SO

23.02.2018

Themenfeld (Produkt): Hilfe zur Pflege / SGB XII (Seniorenbericht 2018)

Handlungsmaxime	Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3
	<p>Existenzsicherung und Ermöglichung von Teilhabe Wir wollen, dass alle Menschen in Ulm auf der Basis einer gesicherten Existenzgrundlage die Möglichkeit haben, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.</p>	<p>Herstellung von Chancengerechtigkeit Wir wollen allen Menschen, vor allem aber Kindern und Jugendlichen, den gleichberechtigten Zugang und die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung ermöglichen, um ihnen faire Zukunftschancen zu eröffnen.</p>	<p>Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege Wir wollen gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege von Angehörigen schaffen, damit alle Menschen in Ulm einer Berufstätigkeit nachgehen können.</p>
<p>1 Ressourcen werden effektiv und effizient eingesetzt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und Hilfe zur Pflege werden erbracht, soweit die gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. - Hilfen nach dem Grundsatz "ambulant vor stationär". 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Zugang zu Leistungen ist unabhängig von sprachlichen, kulturellen und finanziellen Voraussetzungen der Betroffenen möglich. - Ausbau von kultursensibler Pflege. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausreichende entlastende Betreuungs- und Unterstützungsangebote werden bereitgestellt, zum Beispiel Entlastung von pflegenden Angehörigen durch bedarfsgerechte Maßnahmen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Ausreichend niedrigschwellige Betreuungs- und Unterstützungsangebote werden bereitgestellt. 		
2. Maßnahmen frühzeitig und maßgeschneidert. Soviel wie nötig, so wenig wie möglich	<ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Information und Beratung durch den Pflegestützpunkt, den Sozialdienst für Ältere und das Fallmanagement der Hilfe zur Pflege. - Frühzeitige Interventionsmöglichkeiten durch PräSenZ (präventive Hausbesuche für Senioren Zuhause) flächendeckend ausbauen. - Jeder Bedürftige erhält frühzeitige und passgenaue Hilfen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegende Angehörige werden kultursensibel ermutigt, Beratung und Hilfe in Anspruch zu nehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen um frühzeitig zu informieren. - siehe Ziel 1.
3. Vorrang von Regelsystemen vor Sondersystemen	<ul style="list-style-type: none"> - Gewährung von finanziellen Leistungen nach dem SGB XII - Ambulant vor stationär 	<ul style="list-style-type: none"> - Ambulantes Pflegesystem stärken und bedarfsadäquat ausbauen, um Verbleib in der eigenen Häuslichkeit sicherzustellen. 	Vgl. Ziel 2
4. Selbsthilfekräfte aktivieren und bürgerschaftliches Engagement fördern	<ul style="list-style-type: none"> - Eine durchgängige, aufeinander abgestimmte Unterstützungsstruktur im direkten Umfeld sicher stellen. - Entwicklung und Stärkung von Verantwortungsgemeinschaften durch Einbeziehung des sozialen Umfelds. 	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialräumliches Engagement konsequent stärken um Quartiersbezug herzustellen. - Ältere Menschen werden an geeignete Beratungsstellen vermittelt, auf Angebote des bürgerschaftlichen Engagements hingewiesen und ermutigt sich ehrenamtlich zu engagieren. 	Vernetzungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige schaffen, insbesondere Angebote rund um das Thema Demenz ausbauen und fördern.
5. Beteiligung ermöglichen (Interessen einbringen)	<ul style="list-style-type: none"> - Interessenvertretung wird ermöglicht durch politische Gremien und Netzwerke unter anderem durch: <ul style="list-style-type: none"> - Seniorenbeirat - Inklusionsbeirat - Eingliederungshilfeforum - Runder Tisch Pflege - Stärkung ehrenamtlicher Strukturen zur Beteiligung von Senioren 	<ul style="list-style-type: none"> - Begegnungs- und Partizipationsmöglichkeiten stehen Allen offen, beispielsweise im Seniorenrat, Generationentreff, Seniorencafés. 	- siehe Ziel 1 und 2

6. Zielerreichung erfolgt vernetzt und abteilungsübergreifend	<ul style="list-style-type: none">- Abstimmung zwischen dem öffentl. Träger und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege zum Zweck der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen findet statt.- Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch und Planungsgespräche auf allen relevanten Ebenen statt.	- Siehe Ziel 1.	Siehe Ziel 1
--	---	-----------------	--------------